

SÄCHSISCHES ARCHIVBLATT

Mitteilungen aus dem sächsischen Archivwesen

Nr. 1/JUNI 1992



Herausgegeben von den Sächsischen Staatsarchiven
in Verbindung mit dem Sächsischen Staatsministerium des Inneren
und dem Landesverband Sächsischer Archivare
im Verein deutscher Archivare

Inhalt

Zum Geleit Von Karlheinz Blaschke	3
Zur Archivgesetzgebung im Freistaat Sachsen Von Gerald Kolditz	3
Bayerisch-sächsisches Archivartreffen in Bamberg Von Agatha Kobuch	6
Weiterbildungsveranstaltungen für die Kommunalarchive Von Gabriele Viertel	8
Beratung von Archivaren der Wirtschaft Von Barbara Schaller	8
Gleichwertigkeit archivarischer Bildungsabschlüsse Von Reiner Groß	9
Fortbildungslehrgänge Archivwesen im Staatsarchiv Dresden Von Annelise Schmidt	10
Umzug der Außenstelle des Staatsarchivs Dresden in Bautzen Von Ingrid Grohmann	10
Rückführung des »Wendenarchivs« in die Außenstelle Bautzen des Staatsarchivs Dresden Von Ingrid Grohmann	11
Buchpräsentation im Staatsarchiv Dresden Von Agatha Kobuch	12
MITTEILUNGEN	
Sächsischer Finanzminister im Staatsarchiv Dresden (Reiner Groß)	13
Bestandsverzeichnis des Sächsischen Staatsarchivs Leipzig (Manfred Unger)	13
2. Sächsischer Archivtag (Ingrid Grohmann)	14
Ein Sachse in Wien. Daniel Suttinger und die Wiener Barockkartographie. Zu einer Ausstellung im Staatsarchiv Dresden (Karl Fischer)	14
Dokumentation zum Novemberpogrom (Manfred Unger)	15
Kurt Wensch 90 Jahre (Manfred Kobuch)	15
Aufruf an die sächsischen Archivarinnen/Archivare	16

Zum Geleit

Im Zeitalter der Schriftlichkeit wirkt sich jede revolutionäre Veränderung der Herrschaftsverhältnisse auf die Archivarbeit aus, denn das Verwalten ist eine Funktion der öffentlichen Gewalt mit dem Mittel der Schriftlichkeit, wobei Schriftgut entsteht, das zu Archivgut werden kann. Archive sind jedesmal gefordert, wenn sich ein solcher Umbruch vollzieht. Das Archivwesen in Sachsen erlebt gegenwärtig eine derartige Zeit erhöhter Anforderungen, in der es darauf ankommt, alle vorhandenen Kräfte für die Lösung der anstehenden Aufgaben einzusetzen.

An diesem Punkt der sächsischen Archivgeschichte erscheinen zum ersten Male unter dem Titel »Sächsisches Archivblatt« Mitteilungen aus dem sächsischen Archivwesen, die zu einem Hilfsmittel der gegenseitigen Verständigung beim Neuaufbau des sächsischen Archivwesens werden und Anregungen für die vor uns stehenden Aufgaben vermitteln möchten. Wenn man den Verlauf der deutschen Geschichte mit ihrer starken Verankerung in den Ländern bedenkt, dann erscheint es sinnvoll, die Verantwortung für die Pflege der geschichtlichen Überlieferung eben diesen Ländern zu überlassen. Das hat mit Rücksicht auf den föderativen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland dazu geführt, daß das Archivwesen in die Zuständigkeit der Länder gelegt wurde. Das Sächsische Staatsministerium des Innern hat im Auftrage der Staatsregierung die

Zur Archivgesetzgebung im Freistaat Sachsen

– Werdegang und Probleme –

Das sächsische Archivwesen hat in der Vergangenheit keine eigene Regelung durch Rechtsnormen mit Gesetzeskraft erfahren.

In Anwendung von Artikel 9 Absatz 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 (Fortgeltendes Recht der Deutschen Demokratischen Republik) gilt die Archivverordnung der DDR vom 11. März 1976 mit ihrer Ersten Durchführungsbestimmung vom 19. März 1976 und der Zweiten Durchführungsbestimmung zur Verordnung über das staatliche Archivwesen (Benutzungsordnung) in der Fassung vom 16. März 1990 als fortgeltendes Recht für die neuen Bundesländer so lange weiter, bis deren Länderparlamente eigene Archivgesetze verabschiedet haben. Ist die Anwendung dieser Rechtsverordnungen nach dem 3. Oktober 1990 und der Neubegründung der Länder im Ostteil Deutschlands für die staatlichen Archive schon mehr als problematisch, scheint deren Verbindlichkeit für die Kommunal-

Betreuung des Archivwesens übernommen; das Referat Archivwesen ist bemüht, im Interesse aller Archive innerhalb des Freistaates Sachsen die nötigen Maßnahmen zu treffen und die möglichen Hilfen zu leisten. Die Umstellung von der zentralistischen Struktur des Archivwesens der ehemaligen DDR auf die Eigenverantwortung der Länderarchivverwaltungen ist in vollem Gange.

Der Neuaufbau auf Landesebene kann sich in Sachsen auf ein intaktes Archivwesen mit bewährten Mitarbeitern stützen, so daß die Umstellung ohne größere Schwierigkeiten vonstatten gehen konnte. Die Überlieferung zu tausend Jahren sächsischer Geschichte ist in guten Händen; das neue Gefüge des sächsischen Archivwesens ist in seinen Grundzügen errichtet, seine weitere Entwicklung liegt absehbar vor uns.

Es ist mir eine persönliche Genugtuung, daß ich nach vierzig Jahren des Dienstes im staatlichen und kirchlichen Archivwesen Sachsens noch einmal die Gelegenheit habe, an verantwortlicher Stelle an diesem Neubau mitzuwirken und somit Traditionen weitergeben zu können, in die ich als junger Archivar gleichfalls in einer Zeit tiefgreifender Umbrüche hineingewachsen bin.

Ich wünsche dem »Sächsischen Archivblatt«, daß es in dieser Tradition groß wird und zu ihrem Fortgang beiträgt.

Prof. Dr. Karlheinz Blaschke

archive, die hier ebenfalls als staatliche Archive angesprochen werden, bereits im Hinblick auf die Kommunalverfassung der DDR vom 17. Mai 1990 paradox.

Die seit 1990 gewachsenen und teilweise völlig neuen Anforderungen und Aufgaben für das sächsische Archivwesen im staatlichen und nicht-staatlichen Bereich einerseits und die Tatsache, daß andererseits das auf die gesellschaftlichen Verhältnisse und zentralistischen Strukturen zu DDR-Zeiten zugeschnittene bisherige Archivrecht nicht mit dem Neuaufbau des Freistaates Sachsen und dem Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung auf Dauer vereinbar ist, erfordert eine baldige archivgesetzliche Neuregelung.

Bereits ein halbes Jahr vor der offiziellen Neugründung des Freistaates Sachsen am 3. Oktober 1990 lag ein unter Federführung des Staatsarchivs Dresden entstandener Entwurf für ein Sächsisches Landesarchivgesetz vor. Ziel dieses Entwurfes war es, baldmöglichst rechtliche Grundlagen für die zukünftige Archivarbeit in Sachsen zu schaffen, die Fragen der Archivorganisation auf Landesebene ebenso zu regeln wie

die Aufgaben und Kompetenzen der staatlichen Archive im Freistaat Sachsen sowie gesetzliche Festlegungen zur Übernahme, Bewertung und Sicherung von Archivgut, zu Fragen der Benutzung und des Datenschutzes zu schaffen. Bereits dieser erste Entwurf zeigte das Bemühen, den historisch gewachsenen Verhältnissen und Besonderheiten innerhalb des sächsischen Archivwesens ebenso gerecht zu werden wie den praktischen Erfordernissen und bevorstehenden Aufgaben. Ohne diese zu kopieren fanden das Bundesarchivgesetz sowie weitere bereits verabschiedete Landesarchivgesetze, insbesondere das Gesetz über die Pflege und Nutzung von Archivgut von Baden-Württemberg vom 27. Juli 1987 und das Bayerische Archivgesetz vom 22. Dezember 1989 Beachtung. Im August 1990 wurden von den Archivverwaltungen Bayerns und Baden-Württembergs Stellungnahmen über den Gesetzentwurf eingeholt, die diesen als gute Grundlage und Ausgangsbasis für eine weitere Diskussion kennzeichneten und zugleich wertvolle Hinweise zu dessen begrifflicher und rechtlicher Ausgestaltung gaben.

Gemeinsam mit einer Denkschrift zu Stand, Problemen, Aufgaben und Perspektiven des sächsischen Archivwesens war der Gesetzentwurf schon im Juli 1990 dem Leiter des Koordinierungsausschusses zum Aufbau des Landes Sachsen (Arnold Vaatz) zugeleitet worden und bei dieser und auch späterer Gelegenheit Ende 1990 in Schreiben an den damaligen Innenminister Krause sowie an den Ministerpräsidenten auf die Notwendigkeit landesarchivrechtlicher Regelungen hingewiesen worden.

Nach der Einrichtung des Referates Archivwesen im Sächsischen Staatsministerium des Innern trat die Arbeit am Gesetzentwurf ab Frühjahr 1991 in eine neue Phase. Im Ergebnis mehrerer Beratungen und Diskussionsrunden, in die neben Vertretern der Archivverwaltung und der staatlichen Archive Sachsens auch Stadt- und Kreisarchive sowie die Leitung der Landesorganisation des Vereins deutscher Archivare einbezogen wurden, entstanden bis Mitte 1991 nacheinander zwei weitere qualifiziertere Gesetzentwürfe. Berücksichtigung fanden nach entsprechender Prüfung und Beratung auch einige schriftlich eingegangene Änderungs- und Ergänzungsvorschläge aus dem Bereich des kommunalen Archivwesens, des Hochschul- und Wirtschaftsarchivwesens sowie Vorschläge in Auswertung der Diskussion während des 1. Sächsischen Archivtages am 6. April 1991 in Chemnitz. Weiterhin wurden Absprachen mit der Landtagsverwaltung über die dortige

Archivierung getroffen und zwischenzeitlich verabschiedete oder als Entwurf vorliegende Landesarchivgesetze sowie neuzugängliche Fachliteratur zum Archivrecht ausgewertet bzw. daraus gewonnene Erkenntnisse in die weitere Diskussion eingebracht.

Anfang Mai wurde der nun vorliegende Gesetzentwurf in seiner fünften Fassung dem zuständigen Abteilungsleiter sowie der Stabstelle für Gesetzgebung im Innenministerium zur Begutachtung zugeleitet und gelangte damit erstmals über den archivfachlichen Kreis hinaus. Im Ergebnis zeigten sich neben einer Reihe wichtiger Hinweise überwiegend formaler und juristischer Art, die zu einer weiteren Qualifizierung des Gesetzentwurfs beitrugen, bereits in diesem Stadium einige wesentliche Probleme und Kontroversen gegenüber den Vorstellungen der Archivare. Dies betraf hauptsächlich die Notwendigkeit einer Präambel als Einleitung des Gesetzes, die Archivorganisation, einzelne Aufgaben der staatlichen Archive, den Bereich des Datenschutzes und der Archivbenutzung, aber auch den nichtstaatlichen Archivbereich. Wäre eine Streichung der Präambel noch zu verschmerzen und ohne praktische Konsequenzen für das sächsische Archivwesen und fanden sich bei einer Reihe von Punkten fachlich und juristisch vertretbare Kompromisse, zum Teil sogar bessere Lösungen, so wiegt der Verzicht auf eine Landesarchivdirektion als fachliche Landesoberbehörde für Grundsatzfragen des gesamten Archivwesens von der Aus- und Fortbildung bis zur Archivtechnik und somit auch Ansprechpartner für den nichtstaatlichen Archivbereich weit schwerer. Der in diesem Zusammenhang als gewisser Ausgleich in Aussicht gestellte personelle Ausbau des Referates Archivwesen im Staatsministerium des Innern, welches dann in Personalunion die Aufgaben einer Landesarchivverwaltung voll wahrnehmen könnte, erfolgte bisher ebenfalls nicht; beantragte Stellen wurden nicht genehmigt und sind auch für 1993 kaum zu erwarten. So wird es mit großer Wahrscheinlichkeit anders als in Baden-Württemberg und Bayern in Sachsen keine Landesarchivverwaltung als Fachoberbehörde und auch nur eine Minimalbesetzung des Fachreferates geben, was freilich der gegenwärtigen Situation in allen neuen Bundesländern entspricht.

Schließlich einigten sich die Vertreter des Archivwesens mit den beteiligten Verwaltungsjuristen aus dem Innenministerium dahingehend, daß im Gesetzestext eine Formulierung Aufnahme fand, die dem Innenministerium als oberster Aufsichts-

behörde auch die Aufgaben einer Landesarchivverwaltung einschließlich der Beratung nicht-staatlicher Archive zuweist.

Ende September 1991 wurde nochmals unter Beteiligung breiter Archivarskreise eine Diskussion bzw. Aussprache über den Gesetzentwurf geführt. Im Ergebnis entstand ein auch förmlich den Ansprüchen weitgehend genügender Gesetzentwurf mit einer präzisierten und erweiterten, nunmehr 39 Seiten umfassenden Begründung zu den voraussichtlich 17 Paragraphen sowie eine Situationsbeschreibung des Archivwesens in Sachsen. Dieser Entwurf berücksichtigte weitgehend die Hinweise der Stabstelle für Gesetzgebung und aus Archivfachkreisen gleichermaßen und enthielt nun eigene Paragraphen über Deposita, über Archive von Hochschulen und Akademien, über Archivgut des Landtages und einen Absatz über die Verpflichtung zur Abgabe von Belegexemplaren im Zusammenhang mit der Archivbenutzung (unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Archivgesetzgebung bzw. Novellierung in Baden-Württemberg). Der vom 30. September 1991 datierte überarbeitete Entwurf wurde neben dem Innenministerium auch dem Sächsischen Staatsministerium der Justiz zur Rechtsförmlichkeitsprüfung, dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit der Bitte um Stellungnahme sowie nachrichtlich der Sächsischen Staatskanzlei unverzüglich zugeleitet. Die bis November 1991 eingegangenen, teils mehrseitigen Stellungnahmen des Justizministeriums, des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst sowie des Innenministeriums erforderten nochmalige Beratungen und Abstimmungen in kleinerem und größerem Kreis unter Einschluß der Adressaten der Gutachten, in deren Ergebnis eine Reihe von Änderungen vorgenommen wurden und schließlich auch in der Frage der Archivorganisation der bereits genannte Kompromiß gefunden wurde. Diese Ende November 1991 vorliegende Neufassung des Gesetzentwurfs einschließlich Begründung, bei der viele Hinweise aus den Stellungnahmen Berücksichtigung fanden, wurde am 28. November 1991 durch das Referat Archivwesen an alle bisher nicht beteiligten sächsischen Staatsministerien sowie den Datenschutzbeauftragten mit der Bitte um Rückäußerung bis zum 16. Dezember 1991 geschickt. Die Stellungnahmen bzw. Rückäußerungen der Fachministerien lagen allerdings in der Mehrzahl erst im Januar oder Februar, in einem Fall sogar erst am 5. März 1992 im Referat Archivwesen vor. Unter Bezugnahme auf das Bundesarchivgesetz und bereits verabschiedete Landesarchivgesetze

hatten sich die zuständigen Rechtsreferate der Ministerien meist jedoch sehr umfassend und gründlich mit dem Archivgesetzentwurf befaßt und entsprechend ausführliche Stellungnahmen vorgelegt. Davon ausgehend wurde entweder Rücksprache mit den jeweiligen Bearbeitern genommen oder diese, wie u.a. im Fall der Zentralstelle des Innenministeriums oder des Datenschutzbeauftragten, in die Beratungen um abschließende Änderungen und Ergänzungen einbezogen. Neuerliche Diskussionen gab es in dieser Phase auch über Umfang und Inhalt des Regelungsbedarfs für das kommunale Archivwesen und bei der Aufnahme und Formulierung datenschutzrechtlicher Bestimmungen. Hinsichtlich des kommunalen Archivwesens bestanden anfangs unterschiedliche Rechtsauffassungen über Grenzen und Möglichkeiten der kommunalen Selbstverwaltung, was auch durch das Fehlen einer sächsischen Kreis- und Gemeindeordnung bedingt war. Im Entwurf wurde schließlich sowohl die Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung berücksichtigt, als auch die Verantwortung und Pflicht der kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften als Rechtsträger für das bei ihnen seit Jahrhunderten erwachsene schriftliche Kulturerbe zum Ausdruck gebracht.

In teilweise zähen Verhandlungen mit den Datenschützern kam es im Ergebnis gleichfalls zu vertretbaren Kompromissen, die zwar grundlegende Forderungen des Datenschutzes enthielten, diesen aber nicht zum unüberwindbaren Hemmnis für eine breite Archivbenutzung werden ließ. Dieser insgesamt relativ aufwendige Prozeß wurde inzwischen abgeschlossen, so daß ein kürzlich vorgelegter Gesetzentwurf in seiner 10. Fassung noch im Mai 1992 endgültig abgestimmt und zur Reinschrift gebracht werden soll. Als Voraussetzung für eine Vorlage im Kabinett (Staatsregierung) werden neben dem in 42facher Ausfertigung zu übergebenden Gesetzestext nebst Begründung entsprechende Anschreiben, ein »Vorwort« über Problem und Regelungsbedürfnis, Lösung, Alternative, Kosten und Zuständigkeit, eine Presseinformation sowie eine vergleichende Darstellung mit anderen bereits verabschiedeten Landesarchivgesetzen (Synopsis) gefordert. Zuvor ist dem Normprüfungsausschuß der Staatsregierung (je ein Vertreter des Justiz- und Innenministeriums sowie der Staatskanzlei) und nochmals allen Staatsministerien sowie dem Sächsischen Landkreistag und dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag der vollständige Gesetzentwurf zur Mitzeichnung bzw. Kenntnisnahme zuzuleiten.

Geplant sind unmittelbar nach Inkraftsetzung des Sächsischen Archivgesetzes eine Benutzungs- und Gebührenordnung für die staatlichen Archive, eine Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahnen des Archivdienstes und eine Aufstellung über Gliederung und Zuständigkeiten der staatlichen Archive und ihrer Außenstellen als Rechtsverordnungen des Staatsministeriums des Innern.

(Abschluß des Manuskriptes: Mai 1992)
Gerald Kolditz

Bayerisch-sächsisches Archivartreffen in Bamberg

Vom 3. bis 5. April fand in der alten Kaiser- und Bischofsstadt Bamberg das 1. bayerisch-sächsische Archivartreffen statt. Eingeladen hatten die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (Professor Dr. Walter Jaroschka), das Stadtarchiv Bamberg (Dr. Robert Zink), das Staatsarchiv Dresden (Dr. Reiner Groß), der Verein deutscher

Stadtarchiv Bamberg.
Das Gebäude, 1899 bis 1901 nach Plänen des ab 1905 in Dresden wirkenden Architekten Hans Jakob Erlwein als chirurgisches Krankenhaus errichtet, wird nach Umbauten seit dem Sommer 1991 vom Stadtarchiv genutzt
Foto: Stadtarchiv Bamberg



Empfang der Stadt Bamberg für Teilnehmer des Bayerisch-Sächsischen Archivartreffens in Bamberg am 4. April 1992 in der »Bibliothek« des ehemaligen Dominikanerklosters
Foto: Stadtarchiv Bamberg



Archivare (Dr. Hermann Rumschöttel) sowie der VdA-Landesverband Sächsischer Archivare (Gabriele Viertel). Der Einladung folgten laut Teilnehmerliste 244 Kolleginnen und Kollegen (153 aus Bayern, 89 aus Sachsen sowie je ein Vertreter aus Thüringen und Baden-Württemberg). Am Anreisetag wurden Stadtführungen angeboten, und abends hat Dr. Zink einen interessanten Einführungsvortrag über die Geschichte Bambergs gehalten.

Am 4. April eröffnete Dr. Rumschöttel das bayerisch-sächsische Archivartreffen, das er unter das Motto »Information, Kommunikation und Kooperation« stellte. Der Vorsitzende des VdA wünschte Zuversicht und Mut zur Bewältigung der vielen in Zusammenhang mit dem gesamtdeutschen Einigungsprozeß entstandenen Aufgaben auf der Basis guter menschlicher Beziehungen und betonte, daß in der Umbruchphase eine Sicherung der Bestände primär sei.

Grußworte übermittelten der Oberbürgermeister (Paul Röhner), das Bayerische Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst (Dr. Detlef Kulmann) sowie das Sächsische Staatsministerium des Innern (Prof. Dr. Karlheinz Blaschke).

Die zwei Arbeitssitzungen dienten zur Vorstellung der Archivlandschaften in Sachsen und Bayern. Folgende Themen fanden Berücksichtigung: das staatliche und kommunale Archivwesen, Archive von Parlamenten und Parteien, das kirchliche Archivwesen, das Wirtschaftsarchivwesen, Hochschularchive sowie Privatarhive.

Professor Dr. Jaroschka skizzierte Organisation und Struktur des bayerischen Archivwesens, erläuterte die große Bestandsabgrenzung zwischen den Archiven des Freistaates Bayern, die Ausbildung der Archivare sowie die historisch-politische Bildungsarbeit (u. a. Ausstellungen, Publikationen). Dr. Reiner Groß gab einen Überblick über die Entstehung des Archivwesens in Sachsen, berichtete über die Archivorganisation und beleuchtete gegenwärtige sowie künftige Aufgaben.

Hans-Joachim Hecker (Stadtarchiv München) stellte das bayerische kommunale Archivwesen vor. Er hob die Eigenständigkeit der Kommunalarchive hervor und erwähnte deren Stellung in der Kommunalverwaltung. Gabriele Viertel (Stadtarchiv Chemnitz) sprach über die Entwicklung der Kommunalarchive in Sachsen seit dem 19. Jahrhundert, arbeitete ihre Spezifika in der ehemaligen DDR heraus und lenkte die Aufmerksamkeit auf die Kreisarchive.

Einen Einblick in die Arbeit der Archive der Parla-

mente und Parteien gewährte Helga Schmöger (Archiv des Bayerischen Senats) sowie Dr. Fritz Hopfenmüller (Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung München).

Über das kirchliche Archivwesen Sachsens wurden zwei Referate gehalten. Professor Dr. Blaschke erklärte die Organisation der Kirchenarchive der evangelisch-lutherischen Landeskirche, deren archivalische Überlieferung mit der Reformationszeit beginnt. Dr. Siegfried Seifert (Archiv des Bistums Dresden-Meißen, Bautzen) berichtete über ältere katholische Kirchenarchive in der Oberlausitz sowie über das Archivgut des Bistums Dresden-Meißen und der Apostolischen Administratur Görlitz. Zwei Beiträge widmeten sich den Kirchenarchiven Bayerns. Dr. Helmut Baier (Landeskirchliches Archiv, Nürnberg) erläuterte das Archivwesen der bayerischen evangelischen Landeskirche und Dr. Josef Urban (Archiv des Erzbistums Bamberg) ließ die Vielfalt sowie die Organisation der katholischen Kirchenarchive im Erzbistum Bamberg transparent werden.

Barbara Schaller (Staatsarchiv Dresden, Außenstelle Chemnitz) begründete an Hand gesetzlicher Normen der damaligen DDR die Zuständigkeit der Staatsarchive für Betriebsarchivalien und betonte die großenteils negativen Auswirkungen der Privatisierung der ehemaligen volkseigenen Betriebe auf deren Verwaltungsarchive.

Dr. Angela Toussaint (IHK-Wirtschaftsarchiv für München und Oberbayern) stellte die drei Typen von Wirtschaftsarchiven Bayerns vor (Unternehmer- und Branchenarchive sowie regionale Wirtschaftsarchive).

Über das Archiv der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, das im 2. Weltkrieg erhebliche Verluste zu beklagen hatte, sowie über das Archiv der Universität Leipzig informierte Dr. Gerald Wiemers (Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig), und Wolfram Fiedler (Archiv der Handelshochschule Leipzig) trug vor allem seine durch die derzeitigen Verhältnisse bedingten Probleme vor.

Der letzte Beitrag galt den zahlreichen Adelsarchiven Bayerns (Dr. Martin Dallmeier, Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv, Regensburg).

Dr. Rumschöttel hat in seinem Schlußwort das bayerisch-sächsische Archivartreffen in Franken, dem Brückenland zwischen Bayern und Sachsen, als wegweisend eingeschätzt. Der abendliche Empfang der Archivare durch den Oberbürgermeister Bambergs stand unter dem Zeichen der Kommunikation. Am letzten Tag des Treffens bestand die Möglichkeit, bedeutende

Archive in der Umgebung Bamberg kennenzulernen.

Das bayerisch-sächsische Archivartreffen in Bamberg stellte einen Höhepunkt in der wachsenden Zusammenarbeit der Archive beider Länder dar, die bereits im April 1990 eingeleitet worden ist. Für die Zukunft ist als wichtiges bayerisch-sächsisches Gemeinschaftsprojekt eine größere Archivalienausstellung zur Geschichte Sachsens und Bayerns vom Mittelalter bis in die Gegenwart vorgesehen.

Agatha Kobuch

Weiterbildungsveranstaltungen für die Kommunalarchive

Im Bemühen, die Archive des Freistaates Sachsen bei der Bewältigung der komplizierten Gegenwartsaufgaben zu unterstützen, organisierte der Vorstand des Landesverbandes am Ende des vergangenen Jahres zwei Weiterbildungsveranstaltungen für die Kommunalarchive.

Die gesellschaftlichen Veränderungen in den neuen Bundesländern berühren in vielfältiger Weise die Archive. Auch die Beschäftigten im kommunalen Bereich werden mit einer Reihe von Problemen konfrontiert. Sie ergeben sich vorwiegend aus dem Prozeß der Realisierung der kommunalen Selbstverwaltung und den veränderten Rechts- und Eigentumsverhältnissen, die verschiedentlich schon zu Wünschen auf Rückgabe von Archivgut geführt haben. Außerdem sorgen Pläne über Verwaltungsstrukturveränderungen für Fragen und Diskussionen, denn sie betreffen in der Konsequenz auch die weitere Existenz von Archiven, namentlich der nach 1952 eingerichteten Kreisarchive.

Aus diesen Gründen erscheint es wichtig, sachlich-historisch an diese Aufgaben heranzugehen. Ein Anliegen des Landesverbandes vorstandes ist es auch, möglichst übereinstimmende Positionen zwischen dem kommunalen und staatlichen Archivbereich und vertretbare Lösungen für die künftige Aufbewahrung von Archivgut zu finden.

Diesen Gedanken trug eine am 22. November 1991 in Chemnitz durchgeführte Veranstaltung Rechnung. In deren Mittelpunkt stand ein Referat von Herrn Prof. Dr. Karlheinz Blaschke – Staatsministerium des Innern, Referat Archivwesen – über die Entwicklung staatlicher Lokalbehörden in Sachsen. Der Referent erläuterte die historisch gewachsene Ämterstruktur und die Herausbil-

dung und Profilierung von Amts- und Kreishauptmannschaften als typische Verwaltungsgliederung unseres Landes. Zu dieser Veranstaltung waren vorwiegend die Beschäftigten in den Kreisarchiven Sachsens eingeladen worden; 40 Kolleginnen und Kollegen nahmen daran teil.

Außerdem wurde zum Problem der Anerkennung von Berufs- und Studienabschlüssen Stellung genommen. Die Archivare protestierten gegen eine mögliche Nichtanerkennung ihrer fachlichen Ausbildung. Sie waren sich darin einig, daß eine solche Diskriminierung gerade in der Phase der Bewältigung so komplizierter qualitativer und quantitativer Aufgaben in der täglichen archivischen Praxis nicht widerspruchlos hingenommen werden könne.

Eine zweite Veranstaltung fand am 6. Dezember 1991 in Chemnitz statt. Herr Dr. Manfred Kobuch – Sächsisches Staatsarchiv Dresden – sprach über die Bedeutung der urkundlichen Überlieferung in sächsischen Stadtarchiven für die Erforschung der Geschichte des Städtewesens. Ein Thema, das leider in den letzten Jahren kaum gebührende Berücksichtigung bei fachlichen Weiterbildungen gefunden hatte. Die 50 Teilnehmer erwiesen dann auch dem Referenten durch gespannte Aufmerksamkeit ihre Reverenz. Exzellent verstand es Dr. Kobuch, sein umfangreiches Wissen über die frühe Geschichte sächsischer Städte mit Exkursen auf das weitreichende Gebiet der Diplomatie zu verbinden.

Gabriele Viertel

Beratung von Archivaren der Wirtschaft

Am 25. April 1992 lud der Landesverband Sächsischer Archivare Kollegen aus dem Bereich der Wirtschaft Westsachsens zu einer Beratung über aktuelle Probleme von Wirtschaftsarchiven in den neuen und alten Bundesländern nach Chemnitz ein. Anliegen dieser Beratung, die in Zusammenarbeit mit der Außenstelle Chemnitz des Staatsarchivs Dresden organisiert wurde, war es, Fragen der Archivare zu beantworten und Probleme zu beraten. Frau Dr. Kroker, Bergbau-Archiv Bochum, und Frau Dr. Possehl, Firmenarchiv der Fa. E. Merck Darmstadt, erläuterten die einzelnen Typen der Wirtschaftsarchive in den alten Bundesländern und stellten ihre Archive vor. Ausgehend vom gesetzlichen Rahmen sprachen sie die Sicherung von Archivgut und die Benutzung der Archive sowie den damit verbundenen Datenschutz an.

Prof. Dr. Blaschke, Sächsisches Staatsministerium des Innern, stellte klar, daß von einem sächsischen Archivgesetz keine Regelungen für den Bereich der Wirtschaft erwartet werden dürfen. Er versicherte die Wirtschaftsarchivare trotzdem jeder denkbar möglichen Unterstützung.

Frau Dr. Kroker und Frau Dr. Possehl hoben die Notwendigkeit für den Archivar hervor, bei der Auflösung von Bereichen im Betrieb möglichst sofort präsent zu sein und die Akten zu sichern. Darüber hinaus kommt es vor allem darauf an, das Archiv und seine Bestände öffentlichkeitswirksam zu machen. Der Gedanke, daß Archive »Bestandteil der Unternehmenskultur« sind, betonte Frau Dr. Kroker, läßt sich nur bei ständigem Engagement der Archivare durchsetzen. Das dürfte angesichts der komplizierten Situation vieler Betriebe in den neuen Bundesländern von besonderer Relevanz sein.

Unterstützung in ihrer Arbeit können die Archivare in der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare finden. Neben der Interessenvertretung für die Archivare in der Wirtschaft organisiert die Vereinigung für die meist als »Einzelkämpfer« tätigen Archivare den so wichtigen Erfahrungsaustausch sowie die Aus- und Fortbildung.

Die mehr als 40 Teilnehmer der Veranstaltung erhielten eine Reihe von Anregungen für ihre weitere Arbeit.

Barbara Schaller

Gleichwertigkeit archivarischer Bildungsabschlüsse

Nach langwierigen und zum Teil kontrovers geführten Beratungen hat die Kultusministerkonferenz in Fortführung und Ergänzung ihres Beschlusses zur Feststellung der Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen im Sinne des Art. 37 Abs. 1 des Einigungsvertrages vom 10./11. Oktober 1991 in bezug auf die archivarischen Bildungsabschlüsse an der Humboldt-Universität zu Berlin und an der Fachschule für Archivwesen Potsdam am 26./27. März 1992 zum Bereich Archivwesen einen ergänzenden und ändernden Beschluß gefaßt. Dieser Beschluß hat in bezug auf die archivarischen Berufsabschlüsse folgenden Wortlaut:

»Änderungen und Ergänzungen der Beschlüsse der Kultusministerkonferenz zur Feststellung der Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen i. S. d. Art. 37 Abs. 1 des Einigungsvertrages vom 10./11. Oktober 1991 und vom 30./31. Januar 1992 (Beschluß der KMK vom 26./27. März 1992)

C. Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Gleichstellung der Abschlüsse Diplomarchivar und Diplombibliothekar mit den Abschlüssen Archivassessor und Bibliotheksassessor.

2. Die in der Anlage I getroffenen Zuordnungen der Hochschulabschlüsse zu den Fallgruppen 1–4 werden wie folgt geändert und ergänzt:

– Der Abschluß Diplomarchivar der Humboldt-Universität zu Berlin (S. 53 der Anlage I des Beschlusses der KMK vom 10./11. Oktober 1991) wird der Fallgruppe 1** zugeordnet, wobei folgende Fußnote aufgenommen wird:

'Der Abschluß wird bei Nachweis einer mindestens zweijährigen einschlägigen Berufstätigkeit dem Zweiten Staatsexamen als Abschluß des Vorbereitungsdienstes für den höheren Archivdienst in dem Teil Deutschlands, in dem das Grundgesetz bereits vor dem 3. Oktober 1990 galt, gleichgestellt'.

4. Die Anlage IV (Fach- und Ingenieurschulabschlüsse) wird wie folgt ergänzt:

– Die bisherige Fachrichtungsgruppe Bibliothekswesen (S. 86 der Anlage IV des Beschlusses der KMK vom 10./11. Oktober 1991) erhält die Bezeichnung »Bibliothekswesen und Archivwesen« und wird um die Fachrichtung Archivwesen ergänzt.

C. Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Gleichstellung der Abschlüsse Diplomarchivar und Diplombibliothekar mit den Abschlüssen Archivassessor und Bibliotheksassessor.

Die Ausbildung zum Diplomarchivar bzw. zum Diplombibliothekar schließt wesentliche Teile der »archivfachlichen« bzw. »bibliotheksfachlichen« Ausbildung ein, die in den westlichen Ländern ausschließlich verwaltungsintern im Rahmen eines zweijährigen Vorbereitungsdienstes erfolgt und mit der Zweiten Staatsprüfung abschließt. Daher beschließt die Kultusministerkonferenz nach Anhörung von Fachvertretern des Archivreichtes und unter Berücksichtigung der in den Ländern unterschiedlichen Zuständigkeiten für die Ausbildung im Archivreicht:

(1) Inhaber des Abschlusses »Diplomarchivar« der Humboldt-Universität zu Berlin, die mindestens 2 Jahre einschlägig berufstätig waren, werden den Absolventen des Vorbereitungsdienstes für den höheren Archivreicht (Zweites Staatsexamen) in dem Teil Deutschlands, in dem das Grundgesetz bereits vor dem 3. Oktober 1990 galt, gleichgestellt. Berufsanfänger, die keine einschlägige Berufstätigkeit nachweisen, sollten den Vorbereitungsdienst für den höheren Archivreicht absolvieren.

(2) Entsprechendes gilt für Inhaber des an der Humboldt-Universität zu Berlin erworbenen Abschlusses »Diplombibliothekar«.

(3) Soweit die Zuständigkeiten für die Ausbildung nicht bei den Kultus- und Wissenschaftsministerien der Länder angesiedelt ist, empfiehlt die Kultusministerkonferenz den zuständigen Stellen bei der Anerkennung der Abschlüsse entsprechend Abs. 1 dieses Beschlusses zu verfahren.«

Für die Absolventen der Fachschule für Archivwesen Potsdam sei der Hinweis gestattet, daß ein entsprechender Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit des Bildungsabschlusses an das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, Abt. II A 4, O-1560 Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 4, zu richten ist. Ein entsprechendes Merkblatt kann beim Sächsischen Staatsministerium des Innern, Referat 6.4. Archivwesen, Archivstr. 1, O-8060 Dresden, oder beim Staatsarchiv Dresden, Archivstr. 14, O-8060 Dresden angefordert werden.

Die sächsischen Archivare danken auch den Berufskolleginnen und -kollegen, die an verantwortlicher Stelle für diesen Beschluß gewirkt haben. Dieser Dank gilt insbesondere dem Vorsitzenden des Vereins deutscher Archivare, Ltd. Archivdirektor Dr. Rumschöttel, und dem derzeitigen Vorsitzenden der Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder, Ministerialrat Dr. Schmitz vom Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen. Bei dem Überwiegen von Gemeinsamkeiten in beruflicher fachspezifischer Ausbildung im Hoch- und Fachschulbereich können bestehende Unterschiede und Desiderate nicht übersehen werden. Diese in einem von gleichem Berufsethos getragenen deutschen Archivwesen in den alten und neuen Bundesländern schnellstens zu beseitigen, sehen die sächsischen Archivare als ihren Beitrag zur Überwindung über vierzigjähriger Trennung an.

Reiner Groß

Fortbildungslehrgänge Archivwesen im Staatsarchiv Dresden

Am 26. März 1992 wurde im Staatsarchiv Dresden ein erster Fortbildungslehrgang für Archivare aus sächsischen Archiven eröffnet. Die rechtliche Grundlage dafür bildet ein Verwaltungserlaß des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 26. März 1992. Die Lehrgänge sollen nach dem

Wegfall der Archivassistentenausbildung insbesondere für die Bediensteten in kommunalen und anderen öffentlichen Archiven eine dem mittleren Dienst entsprechende Ausbildung bieten. Die Dauer eines Lehrgangs beträgt maximal zwei Jahre. Es werden folgende Fachgebiete (in Klammern die Anzahl der Konsultationen) unterrichtet:

Landesgeschichte (8)

Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte (8)

Archivwissenschaft (15)

Schriftgutverwaltung (8)

Aktenkunde (8)

Paläographie (8)

Verwaltungsrecht (12)

Die Konsultationen (1 Konsultation entspricht 3 Unterrichtsstunden zu je 45 Minuten) werden aller zwei Wochen von 9.30 bis 16.00 Uhr im Staatsarchiv Dresden durchgeführt.

Die berufspraktische Ausbildung umfaßt zwei Praktika von je 15 Arbeitstagen. Der Fortbildungslehrgang beinhaltet auch Lehrgespräche, Fallübungen, Lerntests und Selbststudium.

Zur Gewährleistung der Fortbildung wird zwischen dem Dienstherrn und dem Staatsarchiv eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen. Die Ausbildung erfolgt seitens des Staatsarchivs kostenlos. Anfallende Kosten für den Auszubildenden sind von ihm selbst oder von dessen Dienstherrn zu zahlen.

Der Fortbildungslehrgang schließt mit einem Zertifikat über die Teilnahme ab, das vom Sächsischen Staatsministerium des Innern, Referat Archivwesen, ausgestellt wird. Während der erste Lehrgang bereits in Durchführung begriffen ist, wird im Oktober 1992 der zweite Lehrgang beginnen, so daß dann zwei Lehrgänge nebeneinander für Teilnehmer laufen, die bis zum 31. Dezember 1991 in kommunalen oder anderen öffentlichen Archiven eine Tätigkeit begonnen hatten. Beide Lehrgänge sind voll besetzt, so daß weitere Aufnahmen z. Z. nicht möglich sind.

Ob später noch weitere Lehrgänge durchgeführt werden, hängt u. a. von dem vorhandenen Bedarf ab. Interessenten werden gebeten, im Herbst 1993 nachzufragen.

Annelise Schmidt

Umzug der Außenstelle des Staatsarchivs Dresden in Bautzen

Die Sanierung der Ortenburg in Bautzen, in deren Hauptgebäude die Außenstelle Bautzen des Staatsarchivs Dresden seit ihrer Einrichtung im

Jahre 1933 untergebracht ist, erfordert den vorübergehenden Wechsel des Standortes dieses Archivs. Nach der denkmalpflegerischen Restaurierung der Ortenburg, die in drei bis vier Jahren abgeschlossen sein soll, wird das Archiv seine angestammten Räume wieder beziehen.

Damit die Arbeit zur Instandsetzung der Ortenburg vorangebracht und die notwendige Baufreiheit gewährleistet werden kann, gleichzeitig aber auch der Schutz des Archivguts gegeben ist, wurde seitens des Staatsarchivs der Verlagerung des Archivs zugestimmt. Im Dezember 1991 erfolgte die Schließung der Außenstelle, und seit März 1992 wurde der schwierige Umzug der 2500 lfm Akten auf den Weg gebracht.

Die Außenstelle Bautzen hat mit dem Speichergebäude der Hammermühle und dem ehemaligen Offizierskasino in Bautzen zwei Ausweichobjekte zur vorübergehenden Nutzung erhalten, in die das Archivgut verlagert wird.

In der Hammermühle in Bautzen sind in den letzten zwei Jahren Umbauten für archivische Zwecke vorgenommen worden, so daß in diesem Gebäude sehr gute Bedingungen für die Lagerung des Archivguts und die öffentliche Nutzung gegeben sind. Das Archiv hat hier im April 1992 den Dienstbetrieb aufgenommen. Seine Anschrift und Telefonnummer lauten künftig wie folgt:
Staatsarchiv Dresden, Außenstelle Bautzen
Seidauer Str. 2, O - 8600 Bautzen
Telefon: 03591/42751

Ingrid Grohmann

Rückführung des »Wendenarchivs« in die Außenstelle Bautzen des Staatsarchivs Dresden

Am 17. Februar 1992 konnten 5 lfm Akten der Wendenabteilung regionaler und lokaler Verwaltungsbehörden in Bautzen aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, die bisher im Sorbischen Kulturarchiv in Bautzen lagerten, in die Außenstelle Bautzen des Staatsarchivs Dresden zurückgeführt werden. Damit wurden die Bemühungen um die Wiedererlangung dieses staatlichen Archivgutes zum Abschluß gebracht, die über vierzig Jahre erfolglos verlaufen waren.

Die zwischen dem Sorbischen Kulturarchiv und der Außenstelle Bautzen strittigen Akten staatlicher Provenienz haben einen interessanten zeittypischen Irrweg genommen, ehe sie jetzt in das zuständige staatliche Endarchiv gelangt sind. Sie waren 1945 in Bautzen von der sowjetischen Kreiskommandantur beschlagnahmt und noch im Mai 1945 der – vor Erlaß des SMAD-Befehls Nr. 2 – provisorisch gebildeten Massenorganisation Domowina – Bund der Lausitzer Sorben übergeben worden. Von dort sind sie durch Beschluß des Sekretariats des Bundesvorstandes der Domowina vom 15. Februar 1957 an das Sorbische Kulturarchiv gelangt. Um für die historische Forschung zugänglich zu sein, wurden die Unterlagen hier erschlossen. Sie sind als Depositem



Das denkmalgeschützte Hauptgebäude der Ortenburg in Bautzen wird im Erdgeschoß von der Außenstelle Bautzen und im nördlichen Flügel der ersten Etage vom Stadtarchiv Bautzen genutzt
Foto: Bildstelle
Sächsisches Staatsarchiv Dresden

der Domowina (!) im Band 3 der Bestandsübersicht des Sorbischen Kulturarchivs ausgewiesen worden.

Das bisher dem staatlichen sächsischen Archivwesen aus politischen Gründen vorenthaltene Quellenmaterial entstand in der Wendenabteilung der Kreishauptmannschaft Bautzen bzw. nach deren Auflösung 1932 in der Amtshauptmannschaft Bautzen. Es wird nun mit dem bereits in der Außenstelle Bautzen archivierten ersten Teil der Wendenabteilung zusammengeführt.

Damit wird nicht nur die Überlieferung dieses Archivs substanziell erweitert, sondern es liegen diese Quellen zur Wendenpolitik des Deutschen Reiches aus der Zeit zwischen dem Ersten und Zweiten Weltkrieg erstmalig in geschlossener Form in der Außenstelle Bautzen vor.

Ingrid Grohmann

Buchpräsentation im Staatsarchiv Dresden

Am 31. März 1992 fand im Staatsarchiv Dresden die 1. Buchpräsentation statt, bei der annähernd 50 Personen aus verschiedenen Institutionen (u. a. Staatsministerium des Innern der Landesregierung Sachsen, Sächsischer Landtag, Rundfunk und Presse, Universität Leipzig und Archive) sowie Angehörige der Familie Schlechte anwesend waren. Anlaß dieser Veranstaltung war das Erscheinen von Band 13 der Schriftenreihe des Staatsarchivs Dresden »Das geheime politische Tagebuch des Kurprinzen Friedrich Christian 1751–1757« (492 S.) im Verlag Hermann Böhlaus Nachfolger Weimar, das Horst Schlechte bearbeitet und eingeleitet hat.

Fast zur gleichen Stunde, in der die Einheit Deutschlands wiedererlangt wurde, gewann der Verlag Hermann Böhlaus Nachfolger Weimar seine Eigenständigkeit zurück, die ihn von seiner Entstehung als Weimarer Hofbuchdruckerei (1624) bis zum Jahre 1978 ausgezeichnet hatte. Die 1955 begründete Schriftenreihe des Staatsarchivs Dresden betreute ab Band 7 (1966) der Verlag Hermann Böhlaus Nachfolger, und der nun vorgestellte Band 13 ist der erste, den er in seinem neuen Status als selbständiger Teil des Verlages Jan Thorbecke GmbH & Co. Sigmaringen herausgab. Es besteht die Absicht, in nächster Zeit weitere Arbeiten in der Schriftenreihe vorzulegen.

Zu der Präsentation hatten der Herausgeber, Dr. Reiner Groß, Direktor des Staatsarchivs Dresden, und der Verleger, Dr. Joachim Bensch, eingeladen. Sie würdigten das bedeutende Werk des

verdienstvollen Archivars, Historikers und langjährigen Direktors des Staatsarchivs Dresden, Horst Schlechte (1906–1986), das er wenige Tage vor seinem Tode abgeschlossen hatte. Der Autor, der das politische Tagebuch des Kurprinzen Friedrich Christian (1722–1763) im Jahre 1941 in der Nationalbibliothek Paris entdeckte, erkannte dessen hervorragenden Quellenwert und beabsichtigte seit Beginn der fünfziger Jahre, es der Öffentlichkeit vollständig bekannt zu machen. Gelegentlich wies er in seinen wissenschaftlichen Arbeiten auf das Tagebuch hin, aber erst als Rentner konnte er sein Vorhaben realisieren.

Die brisanten Aufzeichnungen in französischer Sprache aus den Jahren 1751 bis 1757, als Geheimtagebuch abgefaßt und eigenhändig niedergeschrieben, waren zum persönlichen Gebrauch Friedrich Christians bestimmt. Seine Notizen umfassen jene Zeit, in der Sachsen durch die Personalunion mit Polen noch einen europäischen Machtfaktor darstellte, aber durch die überzogene Regierungspolitik des Premierministers, Graf Heinrich von Brühl, dem Kurfürstentum erhebliche Belastungen aufgebürdet wurden. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts waren erste Anzeichen einer Opposition gegen die verfehlte Steuer- und Finanzpolitik feststellbar, und auch Gedanken über Veränderungen in anderen Bereichen lagen vor.

Das geheime politische Tagebuch gewährt einen tiefen Einblick in die Verhältnisse des Dresdner Hofes sowie seiner Innen- und Außenpolitik. Es reflektiert die kritische Distanz des Thronfolgers zu vielen Mißständen, auch zur Person und Regierungstätigkeit Brühls, sowie den Einfluß der westeuropäischen Spätaufklärung. Der Edition der bisher unbekannteren Aufzeichnungen des Kurprinzen wurde vom Bearbeiter eine umfangreiche Einleitung vorangestellt, die das Vorfeld des Siebenjährigen Krieges in sächsischen, deutschen und auch europäischen Dimensionen behandelt. Deutsche Inhaltsangaben vor jedem Textabschnitt, ein ausführlicher Kommentar, viele Anmerkungen, eine Liste der Auflösungen der vom Kurprinzen verwendeten Decknamen sowie Abbildungen mit Porträts und Faksimiles vervollständigen die Arbeit.

Agatha Kobuch

MITTEILUNGEN

Sächsischer Finanzminister im Staatsarchiv Dresden

Auf persönliche Einladung des Referatsleiters Archivwesen im Sächsischen Staatsministerium des Innern, Herrn Prof. Dr. Blaschke, besuchte der Sächsische Staatsminister der Finanzen, Herr Prof. Dr. Milbradt, am 8. April 1992 das Sächsische Staatsarchiv Dresden. In einem reichlich zweistündigen Informationsbesuch wurde der Staatsminister durch den Referatsleiter Archivwesen und den Direktor des Staatsarchivs Dresden über Geschichte, Tradition, Organisation und gegenwärtige Aufgaben des staatlichen Archivwesens im Freistaat Sachsen im allgemeinen und des Dresdner Staatsarchivs im besonderen unterrichtet. Einem einführenden Gespräch schloß sich ein Rundgang durch den von 1912 bis 1915 errichteten und unter Beachtung des Denkmalschutzes von den Dresdner Archivaren erhaltenen und gepflegten Archivzweckbau an. Eine kleine Archivalienausstellung speziell zum sächsischen Finanz- und Steuerwesen in den zurückliegenden Jahrhunderten verdeutlichte Leistungen und Tradition Sachsens gerade auf diesem Gebiet. Die enorm gestiegenen Anforderungen an die sächsischen Archivare bei Benutzung und Auskunftstätigkeit in Hinsicht auf Bundes- und Landesvermögensfragen, Eigentumsfragen von CDU, SPD und FDP, von Rückerstattungsansprüchen und Rehabilitationen konnten ebenso dargelegt werden wie die durch die zahlreichen Archivgutübernahmen als das vorrangigste Anliegen der Quellensicherung nunmehr eingetretene akute Raumnot, die in Dresden einen zweiten Magazinbau ebenso erfordert wie eine Erweiterung der Lagerungsmöglichkeiten in den Außenstellen des Staatsarchivs Dresden und des Staatsarchivs Leipzig. Prof. Milbradt, der aufmerksam die Sorgen und Nöte der sächsischen Archivare registrierte, bezeugte abschließend großes Interesse und hohe Sachkenntnis dem sächsischen Archivwesen und dankte für die Möglichkeit, auch diese nicht im Mittelpunkt der Staatsverwaltung stehende Seite sächsischer Geschichte kennenzulernen.

Reiner Groß

Bestandsverzeichnis des Sächsischen Staatsarchivs Leipzig

Im März 1992 hat das Archiv ein »Bestandsverzeichnis« (PC-Ausdruck, XVIII u. 67 S.) vorgelegt. In drei Bestandsabteilungen weist es 902 Bestände, dazu einige Sammlungen, im Umfang von 10.500 lfm, 14. Jh. bis Gegenwart aus. Der einleitende Text »Der Gesamtbestand. Zu seiner Entwicklung und Stellung in der Archivgeschichte Nordwestsachsens« versucht einen Überblick zu geben, die mit der Entwicklung der Registraturen bzw. Archive in der Leipziger Region ab dem Ende des 11. Jhs. einsetzt und den Konzentrationsprozeß des Archivgutes ab der Gründung als Landesarchiv Leipzig 1954 beschreibt.

Von dem Aufbau eines Gesamtbestandes läßt sich wohl erst ab Anfang der 60er Jahre sprechen, als der 1962 fertiggestellte Magazinausbau im Nordflügel des Reichsgerichtsgebäudes auch die entsprechenden räumlichen Voraussetzungen bot. Eine erste Bestandsübersicht ist 1970/71 (Ms., 4 Bde) entstanden. Sie fixierte den damals erreichten Stand, war aber so angelegt, daß sie durch Austauschblätter über zwei Jahrzehnte laufend gehalten werden konnte.

Das neue Bestandsverzeichnis wurde nötig, um den Zugang, der sich allein in den zwei Jahren nach der Wende auf mehr als 2.000 lfm beläuft, festzuhalten und vor allem die im Herbst 1991 eingeführte neue Tektonik des Gesamtbestands auszuweisen. Zwei etwa gleichgroße Bestandsabteilungen umfassen das staatliche, parallel dazu das nichtstaatliche Archivgut bis 1952. Die dritte Bestandsabteilung gilt dem Archivgut 1952 bis 1990. Die beiden Zäsuren werden dabei als Auflösung und Wiederherstellung des Landes bzw. Freistaates verstanden.

Das Bestandsverzeichnis soll in erster Linie der Bürgernähe des Archivs dienlich sein, es will Interessenten, Benutzer informieren, ist an Bibliotheken und Archive verschickt worden und wird – was auch für die ältere Übersicht galt – im Benutzersaal vorgelegt.

Das Bestandsverzeichnis enthält die Gliederung des Gesamtbestands und die Reihung der Bestände, beschränkt sich aber auf Bestandsbezeichnung, Laufzeit, Umfang in lfm und die Nennung des Findhilfsmittels. Auf Inhaltsangaben zu den Beständen usw. ist verzichtet worden. Diese Ausführlichkeit soll einer Bestandsübersicht vorbehalten bleiben, für die das Verzeichnis zugleich eine Grundlage darstellt.

Manfred Unger

2. Sächsischer Archivtag

Der Vorstand des Landesverbandes der sächsischen Archivare gibt bekannt, daß der 2. Sächsische Archivtag **am 7. November 1992** im Stadtverordnetensaal des Rathauses **in Chemnitz** von 10.30 bis ca. 17.00 Uhr stattfindet. Die Tagesordnung wird aktuelle Probleme der Bewertung, Anbiertung sowie Verbandsangelegenheiten umfassen. In Arbeitskreisen soll Gelegenheit gegeben werden, die anstehenden Fragen zu diskutieren. Einladungen werden rechtzeitig versandt.
Für den Vorstand: Ingrid Grohmann

Ein Sachse in Wien – Daniel Suttinger und die Wiener Barockkartographie

Zu einer Ausstellung im Staatsarchiv Dresden

Zu Beginn des Jahres 1991 beobachtete alles gebannt die Entwicklung in der Golfregion. So ähnlich muß man es sich vorstellen, wenn 1683 das »Abendland« nach Wien blickte. Die persönliche Betroffenheit der Menschen mag sogar noch größer gewesen sein, hatte sich doch eine intensive Propaganda bemüht, den Menschen darzutun, daß »die Christenheit«, mindestens aber das »Heilige Römische Reich deutscher Nation« in tödlicher Gefahr seien. »Der Türke« hatte die östlichen Grenzgebiete des Reiches mit Krieg überzogen und die Stadt Wien eingeschlossen. Wenn diese, der »Eckpfeiler des Reiches« fiel, was dann? Wer sollte die heidnische Flut aufhalten, die sich über Europa ergießen würde? Auf Drängen des Kaisers und mit Hilfe päpstlicher und spanischer Subsidien kam endlich eine »multinationale Eingreiftruppe« von rund 75.000 Mann zustande, die unter dem nominellen Oberbefehl des Polenkönigs Johann III. Sobieski, tatsächlich unter der Führung Karls V. von Lothringen stand. Sachsen spielte in diesem Heer eine wesentliche Rolle: Kurfürst Johann Georg III. war persönlich mit mehr als 10.000 Mann angerückt, kämpfte gemeinsam mit Karl von Lothringen und dem kaiserlichen Kontingent am linken Flügel, der als erstes die osmanische Abwehrfront ins Wanken brachte, und hatte so entscheidenden Anteil am Erfolg des Entsatzheeres.

In Wien war Johann Georg sicherlich mit einem Mann zusammengetroffen, der als Festungsingenieur die Belagerung in der Stadt miterlebt hatte und der auch schon früher mit ihm in Kontakt gekommen war: Daniel Suttinger. 1640 in der sächsischen Stadt Penig geboren, scheint dieser

1671/72 erstmals in Wien aufgetaucht zu sein. Bereits damals bezeichnete er sich als Ingenieur, diente jedoch in der Wiener Stadtguardia, einer übel beleumundeten Wach- und Garnisonstruppe, deren miserable Bezahlung ihre Angehörigen zu mehr oder weniger redlichen Nebenverdiensten geradezu zwang, wollten sie nicht verhungern.

Suttinger war damals offiziell mit der Anfertigung eines hölzernen Modells der Stadt Wien beauftragt, an dem er schließlich acht Jahre lang arbeiten sollte. Dabei wird nicht klar, ob er das neben seiner Dienstverrichtung als Zuerwerb machte, oder ob er nur in die Stadtguardia aufgenommen worden war, um für die Arbeit an seinem Modell ein Minimum an Lebensunterhalt zu haben.

Jedenfalls waren seine finanziellen Verhältnisse so schlecht, daß er sich mit der Anfertigung von topographisch sehr exakten Federzeichnungen (Ansichten von Wien, aber auch von Orten der weiteren Umgebung) einigermaßen über Wasser zu halten suchte. Seit dem Sommer 1675 bemühte er sich um Entlassung oder Versetzung, der österreichische Hofkriegsrat wollte jedoch nichts davon wissen, ehe er nicht das Modell abgeliefert hätte.

An dieser Haltung konnte auch eine Intervention des »Churprinz zu Sachsen« zugunsten Suttingers im Jahr darauf nichts ändern. Hatte dessen Vorsprache bei Johann Georg III. also nicht ihren eigentlichen Zweck erreicht, so nahm ihm der Prinz wenigstens eine seiner Arbeiten ab: 1679 brachte er seinem Vater einen mit der Feder gezeichneten, heute nicht mehr vorhandenen »Abriß der Stadt Wien von Daniel Suttinger« als Geschenk mit. Inzwischen hatte Suttinger 1677 doch eine bessere Stellung erlangt. 1681 wurde er dann endlich als Ingenieur angestellt und wirkte unter dem berühmten, ebenfalls aus Sachsen stammenden Festungstechniker Georg Rimpler, der als Oberingenieur nach Wien geholt worden war und hier schließlich fallen sollte, an den Fortifikationsmaßnahmen wegen der sich bereits abzeichnenden Türkengefahr mit, blieb auch während der Belagerung hier und erlangte den Titel eines »kais. Hauptmann und Ingenieur«. 1685 oder Anfang 1686 trat er in kursächsische Dienste, wo er es noch bis zum Oberhauptmann bei der Feldartillerie brachte. Suttinger hatte das Modell der Stadt Wien – dessen Verbleib leider völlig ungeklärt ist – im Jahre 1680 fertiggestellt. Später wurde er mit einem weiteren Modell beauftragt, das jedoch nicht mehr zur Ausführung gelangt sein dürfte. Lediglich ein Ende 1684 fertiggestellter, heute verschollener Grundrißplan

der Stadt mit Eintragung sämtlicher Hausbesitzer ist überliefert.

Unmittelbar nach dem Ende der Belagerung hielt Suttinger auch die Situation an der entscheidenden und meistumkämpften Stelle in einem sehr anschaulichen Kupferstich fest (das Heeresmuseum Dresden besaß bis zum Zweiten Weltkrieg ein von ihm verfertigtes Holzmodell mit der gleichen Darstellung). Die beabsichtigte Anfertigung einer »grossen mappa, in welche Wien mit völliger belagerung, attacken und lager, nebst dem entsatz zubringen«, kam erst in Dresden zur Ausführung und wurde ebenfalls in Kupfer gestochen. Beide Blätter wurden gemeinsam mit zwei Wien-Ansichten einer Broschüre über die Entsatzschlacht beigegeben, die Suttinger 1688 in Dresden herausbrachte. Hier schrieb er auch festungstechnische Abhandlungen zur Verteidigung der Thesen Rimplers, mit dem er eng befreundet gewesen war, und beschäftigte sich mit der Darstellung von Philippsburg und Mainz.

Die besondere Bedeutung der Arbeiten Suttingers liegt in ihrer zuverlässigen Detailtreue, die sie zu einer ganz wesentlichen Quelle des Aufmarsches für den Entsatz Wiens machen. Darüber hinaus gab er erstmals in größerem Maßstab das Vorstadtgebiet und Teile der Umgebung Wiens zusammenhängend im Grundriß wieder. Sein Modell der Stadt Wien aber bildet für rund neunzig Jahre die Basis aller im Druck veröffentlichten Wien-Pläne. In Würdigung seiner wichtigen Position für die kartographische Darstellung des Stadtgebietes hat der Wiener Stadtrat bereits 1913 eine Gasse nach ihm »Suttingergasse« benannt.

Die Spur Daniel Suttingers verliert sich in Dresden nach 1689. Seine Frau kehrte aus religiösen Motiven nach Wien zurück, mußte aber die Kinder in Sachsen zurücklassen, von denen zwei Söhne später in Leipzig studierten (einer davon war später Geometer) und ein dritter Offizier und Rittergutsbesitzer wurde.

Das Wiener Stadt- und Landesarchiv hat zu diesem Thema eine Ausstellung gestaltet: »Daniel Suttinger und der frühe Wiener Stadtplan«, die über ein halbes Jahr im Staatsarchiv Dresden gezeigt wurde.

Karl Fischer

Dokumentation zum Novemberpogrom

Aus Anlaß des Jahrestages des Novemberpogroms fand vom 8. November bis 28. November 1991 im Foyer des Hörsaalgebäudes der Universität Leipzig eine Dokumentenausstellung statt.

Die Präsentation stand unter dem Thema »Schöne Zeiten. Juden aus der Sicht der Täter und Gaffer«. Sie lehnte sich damit an das von E. Klee u.a. herausgegebene Buch gleichen Titels an, das 1988 in 4. Auflage im S. Fischer-Verlag Frankfurt/M. erschienen ist. Mit der Ausstellung verbunden waren Vorträge. Eröffnet hat W. Dreßen, einer der Buchautoren. M. Unger, Direktor des Sächsischen Staatsarchivs Leipzig, referierte über »Der Jüdische Kulturbund in Leipzig 1934/38«, A. Herzig (Hamburg) sprach »Zum Antisemitismus der Weimarer Republik« und S. Hahn über »Leistung und Schicksal jüdischer Ärzte Leipzigs«.

Manfred Unger

Kurt Wensch 90 Jahre

Am 22. Juli 1992 vollendet der Genealoge Kurt Wensch sein 90. Lebensjahr in bewundernswerter körperlicher und geistiger Frische. Die Mitarbeiter der staatlichen Archive Sachsens gratulieren dem in Fachkreisen des In- und Auslandes hochgeschätzten Forscher zu diesem denkwürdigen Anlaß auf das herzlichste. Der gebürtige Berliner widmete sich nach Studien an der TH Dresden seit 1934 hauptberuflich der genealogischen Arbeit. Er wirkte im Vorstand des Vereins »Roland« und der Deutschen Ahnengemeinschaft e.V. und wurde deren Mitarbeiter. Nationalsozialismus und Krieg raubten ihm alles, was ihm lieb und teuer war: seinen jüngeren Bruder, Dr. Bernhard Wensch, der 1942 im KZ Dachau umkam, seine große Fachbibliothek sowie Fotos und Quellen zur Geschichte der eigenen Vorfahren. Nach vierjährigem Militärdienst ging er ungeboren an den Wiederaufbau, verschaffte der erhalten gebliebenen Ahnenstammkartei und dem geretteten Personalschriftenkatalog eine Bleibe im Sächsischen Landeshauptarchiv und stand beiden Sammlungen bis zu ihrer Vereinigung mit der 1967 in Leipzig gegründeten »Zentralstelle für Genealogie in der DDR« vor, bei der er noch bis 1974 beschäftigt blieb. Seitdem ist er freischaffend tätig. Unter schwierigen Bedingungen gab er 1954–1967 ein bemerkenswertes Mitteilungsblatt heraus, in dem er über 14 Berichts-

jahre hinweg annotierte bibliographische Nachweise genealogisch relevanter Literatur aus der ehemaligen DDR und ihren östlichen Nachbarländern veröffentlichte. Überdies gehörte Kurt Wensch zu den genealogischen Beratern der ersten drei Bände der Neuen Deutschen Biographie.

Von seinem wissenschaftlichen Schaffen zeugen zahlreiche Veröffentlichungen, u. a. über die Verfahren namhafter Persönlichkeiten sächsischer Herkunft wie Lily Braun, Amalie Dietrich, Kurt Arnold Findeisen, Louise Otto-Peters, Carl Eduard Vehse, Robert Volkmann, Clara Zetkin, Heinrich Zille. Unvergessen bleibt sein Anteil an einem Beitrag über die soziale Herkunft leitender sächsischer Archivare seit dem 18. Jahrhundert.

Täglich sucht Kurt Wensch das Staatsarchiv Dresden zum Zwecke archivalischer Studien zur Personen- und Familiengeschichte auf, stets bereit zu Rat und Hilfe, die ihm ein riesiger Vorrat anwendungsbereiten Wissens und ein exzellentes Gedächtnis zu geben gestatten. Sein Wirken ist ein »schaffender Spiegel« geschichtswissenschaftlich gegründeter genealogischer Forschungsarbeit.

Wir wünschen ihm weiterhin Gesundheit und Schaffenskraft.

Manfred Kobuch

Aufruf an die sächsischen Archivarinnen/Archivare

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Das »Sächsisches Archivblatt«, Mitteilungen aus dem sächsischen Archivwesen, beabsichtigt, Sie möglichst vielseitig zu informieren und auf bedeutende Arbeitsvorhaben aufmerksam zu machen. Dazu benötigen wir Ihre Unterstützung. Jeder abgedruckte Beitrag reflektiert die Meinung des Verfassers, dessen Name ausgewiesen wird. Auf diese Weise haben Sie die Möglichkeit, das Profil des »Sächsischen Archivblattes« mitzubestimmen. Wir erhoffen von Ihrer Mitarbeit fachliche Anregungen, Denkanstöße zur Bewältigung der im Zusammenhang mit der wiedergewonnenen Einheit Deutschlands entstandenen neuen Aufgaben und auch eine Pflege des sächsischen Traditionsbewußtseins.

Wir bitten um Einsendung von Beiträgen aus allen Bereichen des sächsischen Archivwesens.

Im Namen der Redaktion: Agatha Kobuch

Autoren des Heftes:

Blaschke, Karlheinz Prof. Dr.,
Sächsisches Staatsministerium des Innern,
Dresden

Fischer, Karl, Dr.,
Stadt- und Landesarchiv Wien

Grohmann, Ingrid,
Sächsisches Staatsarchiv Dresden

Groß, Reiner, Dr. sc.,
Sächsisches Staatsarchiv Dresden

Kobuch, Agatha, Dr.,
Sächsisches Staatsarchiv Dresden

Kobuch, Manfred, Dr.,
Sächsisches Staatsarchiv Dresden

Kolditz, Gerald,
Sächsisches Staatsministerium des Innern,
Dresden

Schaller, Barbara, Außenstelle Chemnitz
des Sächsisches Staatsarchivs Dresden

Schmidt, Annelise,
Sächsisches Staatsarchiv Dresden

Unger, Manfred, Prof. Dr.,
Sächsisches Staatsarchiv Leipzig

Viertel, Gabriele,
Landesverband Sächsischer Archivare,
Stadtarchiv Chemnitz

Schriftleitung:
Sächsisches Staatsarchiv Dresden,
Archivstr. 14, O - 8060 Dresden,
Telefon 52501

Verantwortliche Redaktion:
Ingrid Grohmann, Dr. Reiner Groß, Dr. Volker Jäger,
Dr. Agatha Kobuch, Gerald Kolditz, Gabriele Viertel
Redaktionsschluß: 15. Juni 1992